



Hinweise zum Praktikum im Schwerpunkt Soziales

Nach der BbS VO §23 (1; 2) ist die praktische Ausbildung in geeigneten Praxis-einrichtungen durchzuführen und die Verantwortung liegt bei der Schule. Die Betreuung erfolgt durch eine im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkraft, so dass die Praxiseinrichtung und die Schule territorial beieinander liegen sollen (max. 20km).

Mit der Bewerbung muss noch keine Praxisstelle vorgewiesen werden. Den Praktikumsvertrag senden wir jeweils drei Monate vor Schulbeginn heraus.

Das Praktikum unterteilt sich in zwei Schulhalbjahre mit je 400 Stunden. Gemäß BbS VO §82 (2) müssen das Praktikum und der fachrichtungsbezogene Unterricht in der gleichen Fachrichtung erfolgen. So sind grundlegend in beiden Schulhalbjahren sozialpädagogische Arbeitsfelder auszuwählen. Erwartet wird ein Wechsel der Einrichtung zum Schulhalbjahr. Weiterhin ist ein Arbeitsfeld- und Altersgruppenwechsel erforderlich. Als Altersgruppen zählen 0-3 Jahre; 3-6 Jahre und 7-12 Jahre. Geeignete Praktikumeinrichtungen sind beispielsweise Kindertageseinrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten und Hort sowie Kinder- und Jugendwohngruppen oder Behindertenwerkstätten. Ein Einsatz an Schulen ist nicht empfehlenswert, da Fehlzeiten auf Grund der Schulferien nicht nachgearbeitet werden können.